

Merkblatt ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Programmnummern 237, 247, Anlage

Errichtung/Ausbau von Verkaufsräumen und -gebäuden im Einzelhandel - "Umweltfreundlicher Einzelhandel"

Als drittgrößter Wirtschaftszweig der Bundesrepublik Deutschland sichert der Einzelhandel die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Konsumgütern. Der stärker werdende Wettbewerb fordert dabei täglich frische Produkte, kundennahe Standorte und eine zielgruppenorientierte Präsentation. Gleichzeitig nimmt die Aufmerksamkeit der Kunden in Bezug auf umwelt- und klimagerechtes Handeln der Unternehmen zu.

Mit dem Bau neuer Geschäftsgebäude, der Neuplanung und Neugestaltung von Verkaufsräumen oder dem Austausch veralteter Heizungs- oder Kühlanlagen lassen sich deutliche Umwelteffekte realisieren, sei es durch besondere Gebäudedämmung, energieeffiziente Anlagentechnik und Beleuchtung oder den Einsatz erneuerbarer Energien und natürlicher Kältemittel.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den Förderschwerpunkt "Umweltfreundlicher Einzelhandel" im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm eingerichtet.

Förderschwerpunkt

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Einzelhandelsunternehmen, zum Beispiel für Lebensmittel- und Drogerieprodukte sowie Supermärkte.

Einzelhandelsunternehmen aus anderen Bereichen (z. B. Textil- oder Spielwareneinzelhandel sowie Heimwerkermärkte) können in Fällen mit überdurchschnittlichen Umwelteffekten auch berücksichtigt werden.

Gefördert werden ausschließlich Kombinationen von mindestens 2 umweltrelevanten Maßnahmen. Diese Maßnahmen können aus verschiedenen Themengebieten (z. B. Energieeffizienz und Abfall) oder auch aus ein und demselben Themengebiet (z. B. energieeffiziente Beleuchtung und energieeffiziente Kühlung) kommen.

Für Einzelmaßnahmen steht das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm außerhalb des Förderschwerpunktes zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Förderschwerpunktes erhalten Unternehmen im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm eine zusätzliche Zinsverbilligung des Bundes von bis zu 1 % p. a.

Für kleine Unternehmen (KU) (siehe dazu KfW-Merkblatt "KMU-Definition" Bestellnummer 600 000 0196) gibt es ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Als **Programmnummer** ist die **237** und bei Krediten an KU die **247** anzugeben

Der Förderschwerpunkt im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm ist bis zum 31.12.2011 befristet.

Hinweise zur Antragstellung

Grundsätzlich ist allen Anträgen im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm die vollständig ausgefüllte "Anlage zum Kreditantrag - ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm 237, 247" (Formularnummer 600 000 0275) beizufügen.

Sofern der Darlehens-Höchstbetrag von 2 Millionen Euro überschritten wird, werden weitergehende Informationen zu den zu finanzierenden Umweltschutzmaßnahmen benötigt (siehe nachfolgende Checkliste).

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, die an Verkaufsräume/-gebäude der einzelnen Einzelhandelssparten gestellt werden, und der Vielzahl der möglichen Maßnahmenkombinationen wird jedes Vorhaben im Rahmen des Förderschwerpunktes für sich bewertet.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, vor der konkreten Antragstellung im Rahmen einer Voranfrage unter Einreichung der "Anlage zum Kreditantrag" sowie gegebenenfalls der in dieser Checkliste genannten Unterlagen und Informationen mit der KfW abzustimmen, ob eine Antragstellung im ERP-Förderschwerpunkt Erfolg versprechend ist oder ob ein anderes KfW-Programm in Anspruch genommen werden kann (z. B. ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm ohne zusätzliche Zinsverbilligung, KfW-Unternehmerkredit).

Die förderfähigen Maßnahmen ergeben sich aus der "Anlage zum Kreditantrag - ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm 237, 247" sowie bei Vorhaben mit einem Kreditbetrag von über 2 Millionen Euro aus weitergehenden Ausführungen des Antragstellers (Hinweise siehe Checkliste).

Hinweise zur Anlage zum Kreditantrag

Bitte gehen Sie in der "Anlage zum Kreditantrag - ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm 237, 247" insbesondere auf folgende Punkte detailliert ein:

- In Punkt II, Abschnitt 2.b) "Art und Umfang der Abfälle" und "Abfallverwertung": Systeme der internen Abfalltrennung und -verwertung, Angebote zur Rück-/Annahme von Abfällen der Kunden.
- In Punkt II, Abschnitt 3.a) "Kurze Beschreibung des Vorhabens": Angaben zur Regen- oder Grauwassernutzung zur Kühlung oder als Brauchwasser.
- In Anlehnung an Punkt II, Abschnitt 5 "Energieeffizienz ": separate Darstellung insbesondere der Maßnahmen zur Abwärme-

nutzung/Wärmerückgewinnung (z. B. durch Klimatisierung mittels einer Wärmepumpe mit Ableitung von Kälte/Wärme in den Untergrund) und des Beleuchtungskonzepts (Innen- und Außen- sowie situations- und bedarfsabhängige Parkplatzbeleuchtung einschließlich Steuerungssysteme; bei der Innenbeleuchtung ist zwischen Raum-, Effekt- und gegebenenfalls Kühltheckenbeleuchtung zu unterscheiden; Art der Lichterzeugung (z. B. Leuchtstoffröhre, elektronische Vorschaltgeräte, LED, tages- und benutzerabhängige Regelung), Angaben zur Effizienz in Lumen/Watt; Einfluss interner Wärmeerzeuger auf Klimatisierung; Tageslichtnutzung).

- In Punkt II, Abschnitt 6 "Sonstiges" ist das Klimatisierungskonzept¹ für das Gebäude/die Verkaufsräume darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass auch in den Fällen, in denen Eigentümer und Betreiber eines Marktes nicht identisch sind, generell Angaben zum Gebäude und zur Einrichtung des Marktes benötigt werden. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Angaben beim Vermieter respektive Mieter zu beschaffen.

Erfahrungsbericht

Für Vorhaben mit einem Kreditbetrag von über 2 Millionen Euro ist der KfW spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Vorhabens ein Erfahrungsbericht über die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen vorzulegen.

¹ Bauliche/technische Maßnahmen am Gebäude werden nur gefördert, wenn auf eine aktive Klimatisierung verzichtet werden kann oder eine aktive Klimatisierung mittels Klimaanlagen mit natürlichen Kältemitteln erfolgt.

Checkliste zur Prüfung der besonderen umweltpolitischen Förderungswürdigkeit im Förderschwerpunkt "Umweltfreundlicher Einzelhandel"

Nachfolgende Angaben werden bei Überschreitung des Kredithöchstbetrages von 2 Millionen Euro als ergänzende Informationen zur "Anlage zum Kreditantrag - ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm 237, 247" benötigt. Diese Angaben dienen der Bewertung der beantragten Maßnahmen und stellen keine Ausschlusskriterien dar.

1) Art des Vorhabens

- a) Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme.
- b) Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsinvestition?
- c) Angaben zur Verkaufsfläche und Nettogrundfläche vor und nach der Durchführung der Investition.
- d) Fallen Eigentümer der Immobilie und Betreiber des Marktes auseinander?
Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben zu den Inhaber- und Betreiber- sowie sonstigen relevanten Rechtsverhältnissen (z. B. Laufzeit Mietvertrag).
- e) Welche Umweltschutzeffekte werden angestrebt?
 - Energieeinsparung/Energieeffizienz des Gebäudes²
 - Nutzung Erneuerbarer Energien (sollte eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden, so fügen Sie zur Beschreibung bitte die Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (Programm 270) bei; dies gilt auch für den Fall, dass kein Antrag auf eine entsprechende Finanzierung gestellt wird)³
 - Sonstige Aspekte (z. B. wassersparende Maßnahmen, andere Maßnahmen zur Ressourcenschonung wie ökologisch optimiertes Papier oder optimierte Werbemittel, Vertrieb nachhaltiger Produkte)
- f) Falls Gebäude: Zertifizierung nach relevanten Umweltstandards z. B. Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) in Bronze, Silber oder Gold; LEED, BREEAM o. ä.

2) Logistik

- a) Kurze Darstellung des Logistikkonzeptes
Werden Radiofrequenzidentifikationstechnik (RFID) und/oder EDV-gestützte Tourenplanungssysteme eingesetzt?
- b) Vorrangig bei Eigenmarken: Sind die Produkte/Verpackungsdesigns (teilweise) abgestimmt auf Transporterfordernisse?
- c) Wie viele und welche Fahrzeuge (Typ, Antriebsart, Schadstoffklasse/EURO-Norm, gegebenenfalls eingesetzte Abgasreinigungstechnik, gegebenenfalls erfolgte oder geplante Um- bzw. Nachrüstung) werden bisher und künftig für die Warenanlieferung eingesetzt? Wie viele Fahrzeuge gehören zum eigenen Fuhrpark, wie viele zu beauftragten Speditionen?

² Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p mindestens den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) für einen Neubau entspricht und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient H_T' (Berechnung siehe Anlage zur Checkliste) den errechneten Wert des Referenzgebäudes um nicht mehr als 20 % überschreitet, bezogen auf das EnEV-Neubau-Niveau.

Der komplette Neubau kann gefördert werden, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach der EnEV 2009 um mindestens 20 % unterschritten wird (EnEV minus 20 %) und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient H_T' (Berechnung siehe Anlage zur Checkliste) mindestens den Vorgaben der EnEV 2009 für das Referenzgebäude entspricht.

In Verbindung mit anderen Energieeffizienzmaßnahmen können auch einzelne bauliche und anlagentechnische Maßnahmen gefördert werden, wenn hierbei die Maßgaben der EnEV 2009 deutlich (mindestens 30 %) unterschritten werden. Insbesondere Konzepte mit einer optimierten Nutzung von Umweltwärme, -kälte und natürlichem Licht sollten dargestellt werden.

³ Eine Förderung erfolgt ausschließlich aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (Programmnummer 270).

3) Monitoring/Optimierung

- a) Wie wird der Erfolg der durchzuführenden Maßnahmen kontrolliert?
- b) Existiert darüber hinaus ein Energiemanagementsystem? Wenn ja, bitten wir um nähere Beschreibung.
- c) Nimmt das Unternehmen/der zu fördernde Markt an einem Benchmark-System teil?
- d) Werden Mitarbeiter-/Managementschulungen zur Förderung des umweltbewussten Verhaltens durchgeführt (z. B. Ideenwettbewerbe, Spritspartraining).
- e) Veröffentlicht das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht?
- f) Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 14001 oder EG-Umwelt-Audit-Verordnung?

4) Weitere Fragen für Märkte im Lebensmitteleinzelhandel

- a) Werden Zulieferer auch standortbezogen ausgewählt? (Wenn ja, bitte kurze Erläuterung)
- b) Ökologische Aspekte bei der Standortwahl (Anbindung ÖPNV, nicht-motorisierter Verkehr, Lärmvermeidung [insbesondere bei Innenstadtlagen] etc.)
- c) Falls relevant: werden für den Transport von Lebensmitteln Drei-Kammer-LKW eingesetzt?
 - Welche Kältemittel werden in den Transportkälteanlagen eingesetzt?
- d) Anzahl, Typ und Größe der vorhandenen bzw. vorgesehenen Kühlmöbel⁴
 - Druckgasabtauung?
 - Einsatz von Wärmeüberträgern?
 - Beleuchtung durch LED?
 - Überwachung, Wartung?
- e) Prozentsatz der Kühlmöbel mit Glasschiebetüren bzw. permanenter Glasschiebeabdeckung?
 - Vorher/Nachher
 - Welche Produkte werden in offenen Kühlmöbeln angeboten?
 - Werden die tagsüber offenen Kühlmöbel gegebenenfalls nachts geschlossen?
 - Art der Feuchteregelung und Art der Kondensatverhinderung an Scheiben
- f) Darstellung des Gesamtkonzeptes Kühlung - Klimatisierung - Heizung
 - Welche Kältemittel werden eingesetzt?⁵
 - Quantitative Angaben zu den Kältemitteln
- g) Energieeffizienz anderer bedeutender Geräte wie z. B. Ladenbacköfen

5) Sonstiges

Werden weitere Förderprogramme in Anspruch genommen (z. B. BMU-Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen)?

⁴ Gefördert werden ausschließlich Vorhaben mit Verbundkälteanlagen.

⁵ Gefördert werden ausschließlich Vorhaben mit Anlagen, die mit natürlichen Kältemitteln betrieben werden.

Anlage: Berechnung des spezifischen Transmissionswärmetransferkoeffizient H_T'

Der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmetransferkoeffizient ist wie folgt zu ermitteln:

$$H_T' = \frac{H_{T,D} + F_x \cdot H_{T,ju} + F_x \cdot H_{T,s}}{A}$$

Dabei bedeuten:

H_T' spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmetransferkoeffizient in $W/(m^2 K)$

$H_{T,D}$ Transmissionswärmetransferkoeffizient zwischen der beheizten und/oder gekühlten Gebäudezone und außen nach DIN V 18599-2 : 2007-02 in W/K

$H_{T,ju}$ Transmissionswärmetransferkoeffizient zwischen beheizten und/oder gekühlten und unbeheizten Gebäudezonen nach DIN V 18599-2 : 2007-02 in W/K

$H_{T,s}$ Wärmetransferkoeffizient der beheizten und/oder gekühlten Gebäudezone über das Erdreich nach DIN V 18599-2 : 2007-02 in W/K

F_x Temperatur-Korrekturfaktor nach DIN V 18599-2: 2007-02, auch wenn die Temperatur in einer unbeheizten Zone mit dem detaillierten Verfahren ermittelt worden ist.

Alternativ kann mit $F_x = (\vartheta_{i,soll} - \vartheta_{u,Januar})/(\vartheta_{i,soll} + 1,3)$ ein fiktiver F_x -Wert berechnet werden; hierfür ist $\vartheta_{u,Januar}$ jedoch ohne die internen Einträge der Anlagentechnik zu ermitteln. Wird die angrenzende nicht temperierte Zone im U-Wert nach außen berücksichtigt oder der Wärmetransferkoeffizient über das Erdreich nach DIN EN ISO 13370 berechnet, so ist $F_x = 1$ zu setzen;

A Wärmeübertragende Umfassungsfläche in m^2 ;

Die Wärme übertragende Umfassungsfläche A eines Nichtwohngebäudes in m^2 ist nach DIN V 18599-1: 2007-02 zu ermitteln. Die zu berücksichtigenden Flächen sind die äußere Begrenzung mindestens aller beheizten und/oder gekühlten Zonen nach DIN V 18599-1: 2007-02.